

Vorlage Nr. JHA 3/2023		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen:innen für die Geschäftsjahre 2024-2028

A Problem

Mit Ablauf des Jahres 2023 enden die Geschäftsjahre der zuletzt gewählten Jugendschöffen/ Jugendschöffen. Der Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen der Stadt Bremerhaven ist verpflichtet, die Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen/ Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Nach der allgemeinen Verfügung über die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 17. Januar 2023 (Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 9/ 2023 vom 27. Januar 2023) soll die Vorschlagsliste ebenso viele Frauen wie Männer und mindestens die doppelte Anzahl von Personen enthalten, die als Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffen /-schöffen benötigt werden.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist so zeitig aufzustellen, dass sie spätestens am 15. Juli 2023 aufgelegt werden kann. Zeit und Ort der Auflegung sind vorher öffentlich bekannt zu machen. Binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, sind gegen die Vorschläge erhobene Einsprüche zu Protokoll zu nehmen.

In die Vorschlagsliste sind 104 Personen aufzunehmen. Für die Strafkammer beim Amtsgericht Bremerhaven sind für die Jugendkammer 6 Jugendhauptschöff:innen (3 Frauen und 3 Männer) und 10 Jugendersatzschöff:innen (5 Frauen und 5 Männer) und für das Jugendschöffengericht 16 Jugendhauptschöff:innen (8 Frauen und 8 Männer) und 16 Jugendersatzschöff:innen (8 Frauen und 8 Männer) sowie jeweils 2 Jugendhaupt-/ersatzschöff:innen (2 Frauen und 2 Männer) für die Jugendkammer beim Landgericht Bremen erforderlich.

Nach dem Jugendgerichtsgesetz entscheiden über die Verfehlungen Jugendlicher und junger Heranwachsender die Jugendgerichte. Jugendgerichte sind die Amtsrichterin/ der Amtsrichter als Jugendrichter:in, das Jugendschöffengericht und die Jugendkammer. Das Jugendschöffengericht ist mit der Jugendrichterin/ dem Jugendrichter als Vorsitzender/Vorsitzendem und 2 Jugendhauptschöff:innen, die Jugendkammer mit 3 Richterinnen/ Richtern und 2 Jugendhauptschöff:innen besetzt. Als Jugendhauptschöff:in sollen zu jeder Verhandlung eine Frau und ein Mann herangezogen werden, die erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein sollen. Daneben müssen die Personen die Voraussetzungen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (§§ 32- 34 GVG) erfüllen.

B Lösung

Die Träger der Jugendhilfe, Verbände, Parteien, Gewerkschaften und Behörden schlugen auf eine Anfrage des Amtes für Jugend, Familie und Frauen geeignete Personen vor. Außerdem wurden in die Liste Bürger:innen aufgenommen, die sich nach einem öffentlichen Aufruf für das Amt einer Jugendschöffin/ eines Jugendschöffen zur Verfügung gestellt haben. Ausschlussgründe lagen bei keinem Bewerber/ keiner Bewerberin vor. Da die erforderliche Anzahl nicht erreicht werden konnte, wurden zusätzlich Personen aufgenommen, die per Zufallsauswahl aus dem Melderegister bestimmt worden sind.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat die Bewerbungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausgewertet. § 36 (2) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sieht vor, dass alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen zu berücksichtigen sind. Die erarbeitete Vorschlagsliste mit den benötigten 104 Personen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Es ist nunmehr Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, die Vorschlagsliste mit den geforderten 104 Personen zu beschließen und dem Wahlausschuss nach dem GVG aufzugeben. Die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven wählt mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer:innen (§ 40 Abs. 2 Satz 1 GVG) für den Wahlausschuss des Amtsgerichts Bremerhaven aus den Einwohnern/ Einwohnerinnen des Amtsgerichtsbezirks. Das Rechtsamt beim Magistrat der Stadt Bremerhaven hat die zur Bildung des Wahlausschusses erforderliche Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven erstellt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Vorschlagsliste sind keine finanziellen oder klimaschutzrelevanten Auswirkungen gegeben. Die Besetzung erfolgt gendergerecht. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports liegen nicht vor. Eine besondere örtliche Betroffenheit der Stadtteile ist nicht gegeben; die Vorschlagsliste berücksichtigt Bürger:innen aus allen Stadtteilen.

E Beteiligung / Abstimmung

Träger der Jugendhilfe, Verbände, Parteien, Gewerkschaften und Behörden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeit ist durch die Tagespresse seit November 2022 mehrfach auf die Jugendschöffen-/ Jugendschöffinnenwahl hingewiesen worden. Darüber hinaus wurde das Formblatt zur Selbstmeldung von Bürgerinnen und Bürgern unter www.bremerhaven.de veröffentlicht. Nach der Beschlussfassung werden Zeit und Ort der Auflegung öffentlich bekannt gemacht. Das Dezernat IV stellt die Veröffentlichung dieser Vorlage nach dem BremIFG sicher.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stellt die vorgelegte Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen/ Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028 auf.

Frost
Stadtrat